

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel. 0221 – 16 79 39 45

Mobil: 0174 – 65 98 967

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V. i. S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Verteidigung von Zeki Eroğlu kritisieren OLG Hamburg:

Richter schalten ihr Gewissen aus

„Das Gericht räumt ein, dass es in der Türkei systematisches Unrecht und staatliche Kriegsverbrechen gibt. Es gesteht den Kurden jedoch nicht das Recht auf bewaffneten Widerstand gemäß Völkerrecht oder Widerstand gemäß § 20 Abs. 4 Grundgesetz in Verbindung mit den Notwehrrechten aus den Paragrafen 32, 34 Strafgesetzbuch zu“, kritisieren Britta Eder und Alexander Kienzle. Beide verteidigen Zeki Eroğlu, der seit dem 17. Februar in Hamburg vor Gericht steht. Die Anklage wirft dem kurdischen Aktivisten vor, angeblich führender Kader der in Deutschland als terroristische Vereinigung im Ausland (§129b StGB) eingestuften PKK gewesen zu sein. „Insgesamt zeugt die Haltung der Richter von einer großen Ignoranz gegenüber dem Beschuldigten sowie der tatsächlichen Situation in der Türkei. Sie verstecken sich hinter der Entscheidung des Justizministeriums und formalen Vorgaben und schalten ihr Gewissen aus. Das ist gerade in Anbetracht der deutschen Geschichte bedenklich“, ergänzt eine Besucherin des Prozesses.

Hexe Kumri

In den Verhandlungen am 11. und 12. April wurden überwiegend abgehörte Telefongespräche verlesen, in denen es einem Bericht der „jungen welt“ zufolge in erster Linie um persönliche Angelegenheiten, Demonstrationsanmeldungen, Konfliktklärungen innerhalb der kurdischen Gemeinschaft und um die Hexe Kumri ging, einer Märchenfigur, die Menschen hilft.

Zeki Eroğlu sieht sich vorverurteilt

In einer zweiten Erklärung erläuterte Zeki Eroğlu die Geschichte der seit Republikgründung 1923 andauernden systematischen Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung und die an ihnen verübten Massaker in der Türkei. Seine politischen Aktivitäten seien im Rahmen der Geschichte des Widerstands gegen die staatliche Vernichtungspolitik zu bewerten. „Da das Gericht alle Anträge der Verteidigung abgelehnt hat und nach dem Anhören der Telefongespräche möglichst schnell zum Ende kommen will, stellt sich mir die Frage, ob das Urteil nicht schon im Vorhinein geschrieben ist“, konstatierte Eroğlu. Das Gericht müsse sich angesichts der Verbrechen staatlicher Kräfte an Kurdinnen und Kurden und der folgenreichen traumatischen Folgen für die Menschen damit auseinandersetzen, dass sie vor diesem Hintergrund ein Recht auf Widerstand hätten.

Nichts hören, nichts sehen, nicht wissen wollen



In Anträgen, die an beiden Tagen von der Verteidigung eingebracht wurden, ging es u. a. um Aussagen des türkischen Geheimdienstmitarbeiters Yildirim Begler, dessen Behörde JITEM in den 1990er Jahren für Tausende Fälle von „Verschwindenlassen“ und extralegalen Hinrichtungen verantwort-

lich gewesen ist. So wurde ein Interview verlesen, das er im Jahre 2009 der türkischen Zeitung „Sabah“ gegeben hatte, in dem er u.a. sagte: „Bei uns gab es keine Brunnen ! Wir waren professionell (lacht). Diese Brunnen waren was für Anfänger (...). Auf dem Gelände der Kompanie gab es einen Kesselraum. Wenn du da jemanden reinwirfst, was passiert dann ? Es bleibt Asche zurück. Ich kenne den Ort der Asche. Wir kennen ihn. Sonst kennt ihn keiner.“ Er selbst sei für den Tod von mehreren hundert Kurden verantwortlich gewesen, die auf einer Liste gestanden und die seine Einheit abgearbeitet habe.

Die Verteidigung wies darauf hin, dass auch im Jahre 2015 „im Rahmen monatelanger Ausgangssperren in Städten und Dörfern des Südostens der Türkei diese Methoden extralegalen Hinrichtungen und des Verschwindenlassens in noch viel systematischeren Art und Weise durchgeführt“ worden seien. Dazu gehöre, Stadtteile nahezu vollständig zu zerstören und sich dort noch aufhaltende Menschen zu töten.

Der 3. Strafsenat des Oberlandesgerichts unter Vorsitz von Richter Dr. Rühle war allerdings nicht bereit, sich mit diesem Interview und Beweismitteln zu Kriegsverbrechen der türkischen Armee weiter zu beschäftigen.

(jw v. 15.4.2017/Azadi)

Weitere Verhandlungstermine – Änderungen möglich –:

Donnerstag, 4. Mai – jeweils 9.00 Uhr, Hanseat. OLG, Saal 288, Sievekingplatz 3 –

Freitag, 5. Mai, Freitag, 12. Mai, Montag, 15. Mai, Freitag, 19. Mai, Montag, 22. Mai, Montag, 29. Mai und Dienstag, 30. Mai.

Zeki Eroğlu wurde auf Ersuchen der deutschen Strafverfolgungsbehörden am 13. April 2016 in Stockholm fest- und in Auslieferungshaft genommen. Eine Überstellung an Deutschland erfolgte am 6. Juli; er kam in U-Haft in die JVA Schwäbisch Hall. Ursprünglich hätte das Verfahren vor dem OLG Stuttgart geführt werden sollen. Die Generalbundesanwaltschaft entschied jedoch, den Kurden in Hamburg anzuklagen. Anfang Januar dieses Jahres ist Zeki Eroğlu entsprechend in die JVA Hamburg-Holstenglacis verlegt worden. Weil es sich um ein §129b-Verfahren handelt, hat

FREIHEIT FÜR DIE KURDISCHEN POLITISCHEN GEFÄNGENEN IN DEUTSCHLAND



Kurzbiografien der kurdischen Aktivisten, die sich derzeit in deutschen Gefängnissen in Straf- bzw. Untersuchungshaft befinden. Sie werden der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ beschuldigt.

Stand: März 2017

AZADİ e.V.
Rechtshilfefonds
für Kurdinnen und Kurden in Deutschland
Hansaring 82 · 50670 Köln
Tel: 0221 / 16 79 39 45 · azadi@t-online.de

NAV-DEM e.V.
Demokratisches Gesellschaftszentrum der
KurdInnen in Deutschland
Neustr. 38 · 40213 Düsseldorf
Tel: 0211 17 11 451 · info@navdem.com

Wir haben ein zweiseitiges DIN A5-Faltblatt mit dem Titel „Freiheit für die kurdischen Gefangenen in Deutschland“ erarbeitet. Nach einer kurzen Einleitung über die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland werden neun politische Gefangene (und ein Gefangener, der nach erfolgreicher Revision aus der Haft entlassen wurde und sich außerhalb der Gefängnismauern auf die Neuverhandlung vorbereiten kann) vorgestellt und dargelegt, warum sie nach § 129b StGB vor Staatschutzsenaten bundesdeutscher Oberlandesgerichte angeklagt sind.

Das Faltblatt kann bei AZADİ angefordert werden: azadi@t-online.de und hier als PDF heruntergeladen werden.

der GBA diese Wahlmöglichkeit. Die Verteidigung hatte gerügt, dass das Hanseatische OLG nicht das zuständige Gericht sei, weil auch aus der Anklageschrift hierfür kein sachlicher Grund erkennbar sei. Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Bundesgerichtshof (BGH) beschloss Ende Oktober 2010, auch die PKK nach §129b strafrechtlich verfolgen zu lassen. Daraufhin erteilte das Bundesjustizministerium am 6. September 2011 eine generelle Ermächtigung, alle angeblichen Führungskräfte der PKK wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland nach §129a in Verbindung mit §129b StGB zu verfolgen.

Diese Ermächtigung, die sowohl generell als auch individuell verfügt werden kann, erfolgt in Absprache mit dem Bundesinnenministerium, dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundeskanzleramt und basiert auf politischen Opportunitätsabwägungen und Interessen. Weder müssen diese Entscheidungen begründet noch können sie rechtlich angegriffen werden.

Gegen diese Politisierung des Strafrechts haben Verteidiger verschiedener §129b-Verfahren am 2. März dieses Jahres Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt. Ein im September 2016 an das BMJV gerichteter Antrag der Verteidiger auf Rücknahme der Verfolgungsermächtigung wurde rigoros abgelehnt. Gleiches widerfuhr einem Antrag, der in einem §129b-Verfahren vor dem Kammergericht Berlin eingebracht worden war.

(Azadi)

VERBOTSPRAXIS

Erstes Demoverbot nach Verbotsausweitung durch Innenministerium

Unter dem Motto „Weg mit dem Verbot der PKK!“ wollten verschiedene auch antifaschistische Gruppen am 8. April eine Demonstration in der Mannheimer Innenstadt durchführen, die Ende Januar beim städtischen Ordnungsamt angemeldet wurde. Stattgefunden hat sie nicht. Nach diversen Kooperationsgesprächen wurde die Aktion und jede Form von Ersatzveranstaltung aufgrund des „Gesamtgepräges“ verboten: „Hinreichende Anhaltspunkte für eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bei Durchführung der Versammlung sind gegeben.“

Das Mannheim'sche Szenario des Grauens

Das „Gesamtgepräges“ bestand insbesondere aus der geänderten „Erlasslage“ (Rundschreiben des BMI vom 2.3. zur Erweiterung der Symbolverbote, hier speziell das Bildnis

Öcalans), dem Thema „politische Stimmung gegen das Verbot und für die Sache der PKK“, dem „Teilnehmerkreis“ (Unterstüt-



zer aus dem „gewaltorientierten linksautonomen Spektrum“), aber auch „Gefahrenpotenzial von insbesondere jugendlichen Kurden in Mannheim“ und schlussendlich „wahrscheinliche (!) Stellvertreter-Auseinandersetzungen zwischen PKK-Anhängern einerseits und rechtsextremistischen Türken bzw. Islamisten andererseits“.

Im Komplex „spezifische Vorfeldaktivitäten“ weist die Ordnungsbehörde auf Facebook-Seiten hin, in denen mit Videos auf die Demo aufmerksam gemacht werde und „Personen mit verbotenen Kennzeichen und Symbolen der PKK“ posierten, die „mit großer Wahrscheinlichkeit (!) an der Versammlung teilnehmen“ würden. Des weiteren sei bei – illegalen – Klebeaktionen Plakate verwendet worden, die der „Versammlungsbehörde der Staatsanwaltschaft Karlsruhe zur Begutachtung“ vorgelegen hätten. Nach vorläufiger Bewertung gebe es „Anhaltspunkte für ein strafbares Vergehen“, weil „bei einer Gesamtbetrachtung die Fah-

nen den verbotenen Kennzeichen der PKK zum Verwechseln ähnlich (!)“ seien. Schließlich spiele auch der Zeitpunkt der Veranstaltung eine Rolle (eine Woche vor dem Referendum in der Türkei), weil dieser Kontext „einen (zusätzlichen) Anreiz für gewalttätige Demonstranten“ darstelle, sich an der Versammlung zu beteiligen.

In verschwurbeltem Amtsdeutsch heißt es dann:

„Angesichts der stark emotionalisierten Lage und hitzigen Grundstimmung ist mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (!) davon auszugehen, dass die ohnehin mobilisierten Angehörigen gewaltbereiter Gruppen unter Missachtung des beabsichtigten friedlichen Charakters der Versammlung sowie unter missbräuchlicher Ausnutzung des durch die friedlichen Demonstrationsteilnehmer gegebenen Schutzes gegenüber polizeilichem Zugriff jegliche Möglichkeit wahrnehmen werden, in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den politisch Andersdenkenden (*Salafisten, rechtsextreme Türken; Azadi*) zu gelangen, um deren Veranstaltung unter Ein-

satz gewalttätiger Mittel zu stören, um so dem Protest verstärkt Ausdruck zu verleihen.“

Alles in allem: Das verfügte Versamm-

lungsverbot sei wegen der zu erwartenden „unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben sowie für das Eigentum Dritter“ gerechtfertigt. Auch würde es durch das Benutzen verbotener Symbole der PKK – „insbesondere auch durch das massierte Zeigen von Öcalan-Fahnen“ – zu zahlreichen Verstößen gegen das Vereinsgesetz „nicht nur durch eine Minderheit der Teilnehmer kommen“.

Wir lassen uns nicht kriminalisieren

Zum Demo-Verbot erklärte die „Antifaschistische Initiative Heidelberg“ am 5. April u.a.: „Wir lassen uns nicht kriminalisieren. Wir werden auch weiterhin unseren Widerstand gegen den autoritären Terrorstaat in der Türkei, für die Solidarität mit unseren türkischen und kurdischen GenossInnen und gegen die Kumpanei Berlins mit Ankara in vielfältiger Weise auf die Straße tragen.“

Demoverbot in einer Reihe von Sondergesetzen gegen Kurd*innen

In einer Erklärung des Bundesvorstands der Roten Hilfe vom gleichen Tag heißt es:

„Diese komplette Aushebelung elementarer Grundrechte stellt eine weitere Gefälligkeitsgeste gegenüber dem autoritären türkischen AKP-Regime dar. [...] Mit dem Erlass hat das Innenministerium die (möglichen) Straftaten bewusst provoziert, so dass diese nun zur Grundlage weiterer Repressalien genutzt werden können: An diese verschärfte Rechtslage knüpft auch das jetzige Mannheimer Demoverbot an, indem auf die erhöhte Wahrscheinlichkeit von Straftaten hingewiesen wird, die das Zeigen der neuerdings verbotenen Symbole und Fahnen darstellt.[...] Mit dem Versammlungsverbot wird die lange Reihe der Sondergesetze gegen Kurd*innen um eine weitere absurde Repressionsmaßnahme verlängert, die nun auch Kurdistan-solidarische Kreise aus der nichtmigrantischen Linken betrifft.“

Die Rote Hilfe fordert „ein sofortiges Ende der Kriminalisierung der kurdischen und Kurdistan-solidarischen Linken“.

(Azadi)

Fahne in Frankreich – Prozess in Deutschland

Ende Januar erhielt der Kurde Yakup Avci von der Staatsanwaltschaft Gießen einen Strafbefehl in Höhe von 1600 €. Ihm wird vorgeworfen, vor einem Jahr auf seiner Facebook-Seite ein Foto von sich auf einer

Demonstration im französischen Straßburg gepostet zu haben. Und weil im Hintergrund eine PKK-Fahne zu sehen ist, soll er sich deswegen vor Gericht verantworten. Das Zeigen dieses Symbols fällt allerdings in Deutschland unter das PKK-Betätigungsverbot, das in Frankreich nicht existiert.

Die Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Gießen hätte am 5. April stattfinden sollen, doch war der Hauptbelastungszeuge nicht erschienen, dafür aber etwa 25 Prozessbesucher*innen. Der Verhandlungstermin wurde verschoben und ist festgelegt worden auf **Mittwoch, 17. Mai, 10.00 Uhr, Amtsgericht Gießen**

„Dieser Strafbefehl ist der Versuch, Yakup Avci und den berechtigten Befreiungskampf der Kurden als ‚terroristisch‘ zu verunglimpfen und zu kriminalisieren. Die Staatsanwaltschaft rechtfertigt ihr Vorgehen mit dem Verbot der PKK in Deutschland. Dieses Verbot steht zu recht in Europa und in Deutschland in der Kritik, schon lange wird seine Aufhebung gefordert. Es ist nicht zu akzeptieren, dass Menschen aufgrund ihrer politischen Einstellung kriminalisiert werden, nur, weil sie der Bundesregierung nicht passt“, wird aus der Presseerklärung des „Internationalistischen Bündnisses – Wählerinitiative der Internationalistischen Liste/MLPD“ in der Giessener-Zeitung v. 14.2.2017 zitiert. Gefordert wird neben der „sofortigen Rücknahme des Strafbefehls gegen Yakup Avci“ auch die Aufhebung des PKK-Verbots.

(Azadi)

REPRESSION

Kriminalisierung ehemaliger Kämpfer*innen gegen den IS

Auch hinsichtlich der Anti-IS-Kämpfer*innen zielt die Politik der Bundesregierung auf deren Kriminalisierung („Rekrutierungs- und Ausreisefälle mit Bezug zur Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, oder zur PYD, Partei der Demokratischen Union“) ab. Laut Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion liegen ihr Erkenntnisse zu 204 Personen vor, 69 mit deutscher Staatsangehörigkeit. Von ihnen seien inzwischen 120 wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Gegen drei Deutsche sowie fünf Ausländer, die sich der YPG angeschlossen hatten, seien Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§129b StGB) eingeleitet, aber wieder eingestellt worden, weil mögliche Straftaten im Ausland begangen worden seien. Derzeit werde gegen einen aus Deutschland stammenden Kämpfer wegen Verstoßes gegen das Völkerstrafgesetzbuch ermittelt. Außerdem würden drei ehemalige YPG-Angehörige

als „Relevante Personen“ geführt. Allerdings gebe es bei ihnen – im Gegensatz zu islamistischen Rückkehrern – „keine Hinweise darauf, dass die Rückkehrer Gewaltaktionen/Anschläge in Europa planen“, so die Bundesregierung.

(jw v. 11.4.2017)

Ausländische Kämpfer: Ausbau polizeilicher EU-Datenbanken

Informationen des Linken-Abgeordneten Andrej Hunko zufolge existieren auf der EU-Ebene Pläne, dass zwischen EUROPOL bzw. INTERPOL und dem US-Militär künftig auch biometrische Daten ausgetauscht und verarbeitet werden. Zur Terrorismusbekämpfung entstünden „neue Informationssysteme“ und bestehende würden miteinander vernetzt. „Die Zahl der Daten wächst rasant, in großem Umfang werden dabei auch Kontaktpersonen so genannter ausländischer Kämpfer gespeichert.“ Das sei nicht nur datenschutzrechtlich problematisch, sondern führe „zu immer mehr Datenmüll und falschen Treffern“, so Hunko.

Laut erfragter Auskunft des Bundesinnenministeriums seien „derzeit 7884 Personen im EUROPOL-Informationssystem als ausländische Kämpfer gespeichert“. Eine auch bei EUROPOL bestehende Datei zu ausländischen Kämpfern („Travellers“) enthalte bereits „mehr als 38 000 Personen“.

Hinzu komme die nach den Anschlägen vom 11.9.2001 eingerichtete Datei zu islamistischem Terrorismus („Hydra“), in der weitere 69 000 enthalten seien.

„Gespeichert werden Angehörige ebenso wie Reisebüros oder andere Dienstleister“, erklärt Andrej Hunko, wobei häufig unklar sei, wie diese in die Datenbanken gelangten.

„Mit Inkrafttreten der neuen EUROPOL-Verordnung am 1. Mai wird die Transparenz heruntergeschraubt. Wir erfahren nicht mehr, wie viele Personen von der Polizeiagentur als ausländische Kämpfer bestätigt wurden und wann dies lediglich vermutet wird.“ Sehr viele dieser Daten stammen „vom US-amerikanischen FBI, das diese vom US-Militär erhält“. Auf EU-Ebene gebe es die Absicht, „dass EUROPOL in der US-Operation ‚Gallant Phoenix‘ bald auch Fingerabdrücke und DNA-Spuren verarbeitet, die auf Kriegsschauplätzen in Syrien und dem Irak gesammelt werden“, informiert Andrej Hunko, weshalb er befürchte, dass viele Unbeteiligte hiervon betroffen sein könnten. Er betrachte den „Machtzuwachs von EUROPOL mit großer Sorge“, der keinesfalls zu Lasten der „Kontrolle von Polizeien und Geheimdiensten“ gehen dürfe.

(PM Andrej Hunko v.12.4.2017)

VS-Bericht Sachsen beklagt: PKK im „Frei“staat aktiv und „Linksextremisten“ solidarisch

„Neben den absurden Nazi-Anschuldigungen des türkischen Staatspräsidenten Erdoğan erhebt sein Land einen weiteren Vorwurf an Deutschland: Hierzulande würde nicht entschieden genug gegen die PKK vorgegangen. Die PKK ist sowohl in der Türkei als auch in Deutschland als Terrororganisation verboten. Und tatsächlich ist sie weiterhin bei uns aktiv. Auch im Freistaat Sachsen“, leitet Sebastian Hesse, MDR-AKTUEL-LL-Chefreporter seinen Beitrag über den jüngsten Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen ein. Danach hätten im vergangenen Jahr 160 „Ausländerextremisten“ im Visier des VS gestanden, im Jahre 2015 seien es 150 gewesen. Der Chef des VS, Gordian



Meyer-Plath, wird zitiert: „Die PKK ist schon in den letzten Jahren immer in Sachsen vertreten gewesen. Und sie hat vor dem Hintergrund der politischen Lage in der Türkei, aber eben auch in Syrien und im Irak ihre Aktivitäten gesteigert – insbesondere Infostände, Verteilung von Propagandamaterial (*sic!*, *Azadi*) und ähnliches. Und sie hat dadurch auch

ein höheres Personenpotential erreichen können.“

In Sachsen habe es 54 Fälle politisch motivierter Kriminalität durch PKK-Anhänger gegeben. Laut Meyer-Plath kämen aber auch Delikte von deutschen Linksextremisten hinzu. Zitat: „Hier gibt es durchaus Überschneidungen. Linksextremisten engagierten sich schon in der Vergangenheit und machten sich die Ziele der PKK zu eigen. Das lässt auch nicht nach.“ Seit Ende des Friedensprozesses zwischen PKK und türkischer Regierung steige die Anzahl der Straftaten „von PKK-Sympathisanten“ an. Auch der Kampf der Kurden gegen den IS beschere der PKK Rückenwind.

Beobachtet werde durch den VS aber auch der Moschee-Verband DITIB. Die Zahl der Islamisten sei in Sachsen im vergangenen Jahr um 17 Prozent gestiegen, darunter 190 Salafisten, die allesamt observiert würden. „Wir gehen gegen Gefährder konsequent vor. Und ich habe gerade in diesen Tagen nach § 56a eine Abschiebungsanordnung erlassen“, sagte Innenminister Markus Ulbig. (s. auch Seite 14)

(MDR Aktuell – Das Nachrichtenradio v. 26.4.2017/Azadi)

Generalbundesanwalt und hunderte Terrorverfahren

Anlässlich einer Tagung der Unionsfraktionen zur „Innen Sicherheit“, erklärte Generalbundesanwalt Peter Frank, dass in der Abteilung „Terrorismustrafrecht“ die Zahl der Verfahren für das laufende Jahr bereits bei 200 liege. Er erwarte – hochgerechnet auf das gesamte Jahr – etwa 500 bis 600 Verfahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (auch im Ausland) oder wegen Anschlagpläne. Im letzten Jahr seien es rund 250 Verfahren gewesen und 2013 nur 68. Vorwiegend handele es sich um Fälle aus dem islamistischen Spektrum.

Er mache für den Anstieg den Zustrom von Migranten und Flüchtlingen verantwortlich. Die Zunahme von Verfahren mit islamistischem Hintergrund sei explosiv und mache derzeit 85 bis 90 Prozent aus; der Rest seien Fälle von Rechts- oder Linksextremismus.

(dpa, rtr v. 26.4.2017/Azadi)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Kinderarmut in Zahlen

Eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung ist zu dem Schluss gekommen, dass die Kinderarmut auch durch die Zuwanderung minderjähriger Flüchtlinge zugenommen hat. Danach stieg die Quote der Kinderarmut zwischen 2014 und 2015 inzwischen um 0,7 Punkte auf 19,7 Prozent. Mehr als zweieinhalb Millionen Kinder lebten in diesem Zeitraum in Haushalten, die als arm oder armutsgefährdet gelten und deren Einkommen sich auf weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beläuft.

(ND v. 19.4.2017)

Nach Referendumsentscheidung: Mehrheit lehnt Doppelpass ab

Wie aus einer am 21. April veröffentlichten ARD-Umfrage hervorgeht, lehnen vor dem Hintergrund des Wahlverhaltens von Deutsch-Türken bei der Abstimmung über das Verfassungsreferendum fast sechs von zehn Bundesbürgern (58 Prozent) eine doppelte Staatsbürgerschaft ab. Jeder dritte Deutsche (35 Prozent) dagegen befürwortet den Doppelpass. Die Diskussion hierum war nach der Abstimmung in der Türkei wieder aufgeflammt. Insbesondere aus CDU/CSU-Kreisen wurden Forderungen nach Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft wieder laut.

(Süddt.Ztg. v. 22./23.4.2017)

VERANSTALTUNG

Gedenken an gefallene Anti-IS-Kämpfer*innen

Für den 6. Mai lädt die Kampagne TATORT KURDISTAN ins „Bunte Haus“ in Celle zu einem Gedenkfest für die in Syrien gefallenen Internationalist*innen unter dem Motto „In die Herzen ein Feuer – erinnern heißt kämpfen“ ein. Aus Deutschland hatten sich die Ivana Hoffmann (19) aus Duisburg, der frühere Bundeswehrsoldat Günter Hellstern (56), Kevin Jochim aus Karls-

ruhe sowie Anton Leschek (24) den Volksverteidigungseinheiten YPG bzw. dem Militärerrat der nordsyrischen Stadt Manbidsch angeschlossen. Sie fielen in den Jahren 2015/2016 im Kampf gegen den so genannten „Islamischen Staat“ (IS) bzw. durch Bombardierung türkischer Bomber.

IN DIE HERZEN EIN FEUER
— ERINNERN HEIßT KÄMPFEN.

LIVE MUSIK
SERHADO, ANTINATIONAL EMBASSY, NUJIN & NUPELDA

KULTUR-PROGRAMM
THEATER, AUSSTELLUNGEN, GRUBBOTSCHAFTEN

STÄNDE & BÜCHERSTISCHE

ERMÖGLICHT DURCH EURE SPENDEN

ISKU e.V.
Stichwort "Gedenkfest"
IBAN: DE42370100500003968506
BIC: PBNKDEFF

GEDENKFEST FÜR DIE GEFALLENEN INTERNATIONALIST*INNEN
6. MAI / 12 UHR / CELLE

f IN DIE HERZEN EIN FEUER
t @GEDENKFEST17

ZUR SACHE: TÜRKEI

„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird. Aber so viel kann ich sagen: Es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“

(Georg Christoph Lichtenberg, Mathematiker/Physiker, 1742 – 1799)

- Nach Angaben von Innenminister Süleyman Soyulu vom **2. April**, wurden seit dem Putschversuch vom vergangenen Jahr mehr als 113 000 Menschen wegen angeblicher Verbindungen zur Gülen-Bewegung festgenommen. 47 155 befänden sich in U-Haft; der Rest sei zumeist unter Auflagen freigelassen worden. Unter den Verdächtigen in Untersuchungshaft seien zudem 2575 Richter und Staatsanwälte sowie 168 Generäle.
- „Am **4. April** fanden wir in unserem Briefkasten eine Wahlwerbung der Partei AKP, welche zur Abstimmung mit JA aufruft. Diese wurde von der Zentrale der Partei in Ankara erstellt und trägt die Unterschrift des Parteivorsitzenden Binali Yıldırım“, schreibt der in Deutschland lebende Rechtsanwalt Mülayim Hüseyin in einer Pressemitteilung. „Wir empfinden diese unerwünschte Wahlwerbung als ein Eindringen der AKP in unser intimes Privatleben dadurch, dass sie im Besitz unserer Privatanschrift ist [...]“ Er habe sich schriftlich beim türkischen Generalkonsul in Hamburg und bei Bundesaußenminister Sigmar Gabriel beschwert und Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet.
- „Und ich sage, gebt diesen Enkeln des Nationalsozialismus, die diese faschistischen Repressionen anwenden, mit einem Ja aus den Urnen und mit Gottes Hilfe die entsprechende Antwort, sagte Erdoğan am **3. April** in einer Rede in der Stadt Rize am Schwarzen Meer. Er werde nicht zulassen, „dass wegen ein paar europäischer Faschisten und ein paar Unverschämter die Ehre und der Stolz dieses Land verletzt werden.“
- Nachdem er den im August 2016 gestarteten Militäreinsatz „Schutzschild Euphrat“ in Nordsyrien für beendet erklärte, kündigte Recep T. Erdoğan am **4. April** weitere Offensiven gegen „Terrorgruppen“ an: „Wir bereiten uns darauf vor, die Terroristen auf ihren Hügeln zu erreichen. Wir werden den neuen Operationen neue Namen geben. Wartet auf den Frühling und alle Terrorgruppen, PKK, YPG, Daesch, FETO (Abkürzung für Gülen-Bewegung), werden sehr nette Überraschungen erleben.“
- Michael Georg Link, oberster Wahlbeobachter der OSZE, kritisierte am **5. April** die fehlende Überwachung der Stimmabgabe zum Referendum von Türken im Ausland. „Wir dürfen nur im Land selbst beobachten, wir haben keine Teams in Deutschland, Österreich oder Schweden.“ Er deutete an, dass es zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten gekommen sein könnte.
- Fünf Monate nach der Inhaftierung von 19 Journalisten und Mitarbeitern der regierungskritischen Zeitung „Cumhuriyet“, hat die türkische Staatsanwaltschaft die Anklageschrift vorgelegt und drastische Haftstrafen gefordert. Für den inzwischen in Deutschland lebenden Chefredakteur Can Dündar forderte die Istanbuler Staatsanwaltschaft 15 Jahre Haft, nachdem er letztes Jahr zu fast sechs Jahren verurteilt wurde.
- Laut Website P24 sind in der Türkei derzeit **141 Journalisten inhaftiert**.
- Der ehemalige U21-Nationalspieler Deniz Naki (27) wurde am **6. April** in Diyarbakır zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr, sechs Monaten und 22 Tagen verurteilt. Im November 2016 war er noch freigesprochen worden. Ihm wurde vorgeworfen, über soziale Netzwerke für die PKK geworben zu haben, was Naki stets bestritten hatte. Fabio de Masi, Europaabgeordneter der Linken war Prozessbeobachter in Diyarbakır und nannte die Umstände des Urteils „absurd“. Naki spielt derzeit für den Fußballclub Amed SK.
- Vom **27. März bis zum 9. April** haben sich in Deutschland 49 Prozent oder 697 000 der 1,43 Millionen in Deutschland registrierten Wähler am Referendum zur Einführung des Präsidialsystems in der Türkei beteiligt. Von den insgesamt 55,3 Millionen Stimmberechtigten liegt der Anteil der Auslandstürken bei rund 5 Prozent.
- Am **10. April** wurde bei einer Polizeikontrolle in der Provinz Hatay der italienische Journalist Gabriele del Grande, der auch für die „tageszeitung“(taz) arbeitet, festgenommen. Er hatte sich dort aus Recherchezwecken für ein neues Buch aufgehalten.
- Mit der am **11. April** veröffentlichten Anklageschrift gegen insgesamt 30 frühere Mitarbeiter der türkischen Tageszeitung „Zaman“ fordert die Istanbuler Staatsanwaltschaft jeweils drei Mal lebenslänglich. Darunter befindet sich auch der 73jährige Kolumnist Şahin Alpay, der sich an den Europ. Gerichtshof für Menschenrechte gewandt

hat. 21 der 30 Angeklagten befinden sich bereits in U-Haft. Alle werden beschuldigt, Umsturzpläne verfolgt zu haben und Mitglieder in einer Terrororganisation gewesen zu sein. „Zaman“ galt als Organ der Gülen-Bewegung vorgeworfen.

- Gegenüber dem TV-Sender A-Haber sagte Recep T. Erdoğan am **12. April**, dass er Deutschland weiterhin Nazimethoden vorwerfen wolle, solange es gesuchte „Terroristen“ nicht an die Türkei ausliefere. Er habe Deutschland 4500 Akten zu PKK-Mitgliedern ausgehändigt, doch die Bundesregierung reagiere nicht. „Deutschland unterstützt Terroristen. Ich sage es offen. Und sie drehen durch, wenn ich sage ‚Sie haben den Nationalsozialismus wieder errichtet‘.“
- Das Gericht in Istanbul sprach am **13. April** den bekannten Journalisten Ahmet Sik und 12 weitere Verdächtige frei. Sie waren der Mitgliedschaft des nationalistischen Netzwerks „Ergenekon“ beschuldigt worden, dem vor Jahren vorgeworfen wurde, einen Putsch gegen die AKP-Regierung, den damaligen Ministerpräsidenten und heutigen Präsidenten Erdoğan geplant zu haben. Der Prozess war im November 2011 eröffnet worden.
- Innenminister Süleyman Soylu erklärte am **13. April**, dass es sich bei der Explosion am Vortag im Hauptquartier der Polizeispezialeinheit in Diyarbakır doch um einen Anschlag gehandelt habe. Offenbar wurde die Aktion von einer PKK-Guerillaeinheit ausgeführt. Soylu hatte von einem Unfall bei der Reparatur eines Polizeifahrzeugs gesprochen.
- Recep T. Erdoğan erklärte am **13. April**, dass in seiner Amtszeit eine Freilassung des inhaftierten deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel ausgeschlossen sei, weil Deutschland die Auslieferung gesuchter türkischer Staatsbürger verweigere. Deshalb würden Deutsche, die in „unsere Hände fallen“, ebenfalls nicht ausgeliefert. Die Türkei wirft Deutschland vor, Anhänger der PKK und der Gülen-Bewegung nicht zu überstellen.
- Mit einer 20-köpfigen Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarates hat sich der Linken-Abgeordnete Andrej Hunko in der Türkei aufgehalten, um den Ablauf des Verfassungsreferendums zur Einführung eines Präsidialsystems zu beobachten. Am **14. April** traf er sich in Ankara mit Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen, von Parteien und Medien. Einen Tag später reiste er in die kurdischen Gebiete und Städte, z.B. nach Amed (Diyarbakır) und Mardin.
- Türkischstämmige Bundestagsabgeordnete haben vor der Abstimmung über die Einführung eines Präsidialsystems zur Verteidigung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und innerem Frieden in der Türkei aufgerufen und in diesem Sinne an die in

Deutschland lebenden türkischen Staatsbürger appelliert.

16. April: Wahl über die Verfassungsänderung zur Einführung des Präsidialsystems:

- Das zuvor geäußerte Ziel Erdoğan's, 60% erreichen zu wollen, ist nicht aufgegangen. Vorläufigen Wahlergebnissen zufolge hat die Bevölkerung mit 51,4% für ein JA votiert. Obwohl ein amtliches Endresultat längst noch nicht feststand, erklärte als erster Ministerpräsident Binali Yıldırım, dessen Amt mit dem Präsidialsystem wegfällt, vor jubelnden Anhängern in Ankara den Sieg. Kurz danach trat Recep T. Erdoğan in Istanbul auf und sprach von einer „historischen Entscheidung des Volkes“ und einem Sieg der gesamten Türkei. Der ganzen Türkei ?
- Mit einem NEIN zur Verfassungsänderung stimmten Angaben türkischer Nachrichtenagenturen zufolge immerhin 48,6 Prozent. Vertreter der sozialdemokratischen CHP kündigten umgehend an, das Ergebnis anfechten zu wollen bzw. fordert sie eine Annullierung des Referendums. „Unter diesen Umständen hat das Ergebnis keine Legitimation,“ so der CHP-Abgeordnete Sezgin Tanrikulu. Auch die prokurdische „Demokratische Partei der Völker“ (HDP), erklärte: „Unsere Informationen weisen auf Manipulation in der Größenordnung von 3 bis 4 Prozentpunkten hin.“ Der Wahlkampf sei insbesondere wegen des Ausnahmezustands unter „ungleichen Bedingungen“ geführt worden, weil die Wahlkommission das Ergebnis beeinflusst habe, was illegitim sei.
- Tatsächlich sind am Wahltag zahlreiche Unregelmäßigkeiten und Behinderungen gemeldet worden, insbesondere in den kurdischen Gebieten im Südosten der Türkei.
- Erdoğan-Berater Mustafa Akis meinte kurz nach Schließung der Wahllokale, aus seiner Sicht sei der Wahlkampf fair verlaufen. „Diejenigen, die für ein Ja oder für ein Nein warben, hatten die Möglichkeit, sich durch Medien auszudrücken und mit der Öffentlichkeit zusammenzutreffen. Ich glaube, sie hatten gleiche Chancen. Ich habe keine Ungleichheiten gesehen.“
- Ganz im Gegensatz zu den internationalen Wahlbeobachter*innen der OSZE und des Europarates, wie z.B. der Linken-Abgeordnete Andrej Hunko, der sich in Diyarbakır und Mardin aufgehalten hat. Er habe noch nie eine so deutliche Behinderung der Wahlbeobachtung durch die Polizei erlebt. Er war bereits 15 Mal als Wahlbeobachter in verschiedenen Ländern unterwegs. In Diyarbakır habe er gesehen, dass ungestempelte Wahlunterlagen gestempelt worden sind. Der Chef der OSZE-

- Beobachter, Michael Georg Link, sah in der illegalen Abstempelung der Stimmzettel „einen Verstoß gegen türkisches Recht“. Von einer Kooperation der türkischen Regierung zur Klärung der Vorwürfe könne „leider keine Rede sein“.
- Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu verbat sich jegliche Einmischung Europas. Die Wahlbeobachter seien „äußerst parteiisch“, weshalb „sie auch überhaupt keine Geltung und keinen Wert“ hätten.
 - EU-Erweiterungskommissar Johannes Hahn fordert die türkischen Behörden auf, den ernstesten Verdachtsmomenten „in einer sorgfältigen und transparenten Weise nachzugehen“. Es sei jetzt an der Zeit, „eine grundlegende Diskussion über die EU-Türkei-Beziehungen zu beginnen, inklusive einer Neubewertung.“
 - Zu denen, die Erdoğan zu dem Ergebnis gratuliert hatten, gehörten die Staatschefs von Aserbaidshan, Bahrain, die Hamas-Führung in Gaza, die tunesische Partei Ennahda sowie die Al-Qaida-nahe Terrororganisation Ahrar Al-Sham und US-Präsident Donald Trump.
 - Bundeskanzlerin Angela Merkel und Außenminister Sigmar Gabriel in einer ersten Reaktion: „Die Bundesregierung erwartet, dass die türkische Regierung nun nach dem harten Referendumswahlkampf einen respektvollen Dialog mit allen politischen und gesellschaftlichen Kräften des Landes sucht.“ Sie nehme das vorläufige Ergebnis „zur Kenntnis“ und erklärte weiter, die abschließende Einschätzung der OSZE-Wahlbeobachter, der sie besondere Bedeutung beimesse, abwarten zu wollen.
 - Özcan Mutlu, Grünen-Abgeordneter: „Das Referendum ist unter absolut unfairen und ungerechten Bedingungen abgelaufen.“ Der 16. April sei ein „schwarzer Tag für die Türkei und für die EU.“
 - Für die britische „Times“ sei der 16. April „ein trauriger Tag für die Verbündeten der Türkei und ein noch traurigerer Tag für die Türkei selbst.“ Je mehr Erdoğan's Macht in den letzten Jahren gewachsen sei, desto despotischer habe er sie eingesetzt. Er habe eine Politik der Spaltung im Inneren betrieben, begleitet von Verfolgungswahn.
 - Die italienische „La Stampa“ schrieb u.a., dass die Türkei heute eine Nation sei mit einem neuen Identitätsbewusstsein, „in das sich auch die Religion und eine Nostalgie für das Osmanische Reich gemischt“ habe. Diejenigen, die das jetzt ausbaden müssten, seien „Oppositionelle der neuen gesetzlichen Ordnung, aber auch ethnische Minderheiten wie die Kurden oder die religiösen Minderheiten wie die Aleviten, Armenier, Juden.“
 - Erdoğan kündigte in seiner Istanbul Rede am 16. April an, dass es zu seinen ersten Aufgaben gehören werde, sowohl die Wiedereinführung der Todesstrafe als auch die Verlängerung des Ausnahmezustands auf die politische Agenda zu setzen.
 - Tatsächlich hat die AKP-Regierung einer – weiteren – Verlängerung bis zum 19. Juli zugestimmt. Damit bleiben die Versammlungsrechte eingeschränkt.
 - Trotzdem demonstrierten am 17. April Tausende Menschen in Istanbul, Izmir, Ankara und anderen Städten gegen Erdoğan.
 - Die CHP kündigt an, Klage vor dem Staatsrat gegen die Entscheidung der Hohen Wahlkommission einzureichen, während der laufenden Abstimmung auch nicht von ihr gestempelte Stimmzettel als gültig zu akzeptieren. Auch die prokurdische HDP betrachtet dieses Vorgehen für unzulässig.
 - In der Tageszeitung „Die Welt“ vom 22. April wird ein EU-Diplomat wie folgt zitiert: „Die EU-Außenminister werden bei ihrem Treffen Ende kommender Woche in Malta das Thema Beitrittsgespräche mit der Türkei auf der Tagesordnung haben und die EU-Kommission konkret auffordern zu untersuchen, ob Ankara gegen die Leitlinien der Beitrittsverhandlungen verstoßen hat und die Gespräche dementsprechend suspendiert werden müssen.“
 - Es wird damit gerechnet, dass auch die EU-Kommission empfiehlt, die Beitrittsgespräche auf unbestimmte Zeit abubrechen.
 - Manfred Weber (CSU), Chef der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament, fordert in der Wochenschrift „Spiegel“, dass ein „Abbruch der Gespräche“ bei der nächsten Ratssitzung am 23. Juni in Brüssel erfolgen sollte: „Wir werden im Parlament künftigen Vorhaben wie etwa zur Zollunion oder der Visa-Liberalisierung nicht zustimmen, solange das Verhältnis mit der Türkei nicht grundsätzlich geklärt ist.“
 - Die Oppositionspartei CHP ist mit ihrer Klage gegen das Verfassungsreferendum gescheitert. Der Staatsrat erklärte sich am 25. April für nicht zuständig.

NAV-DEM: Referendum besitzt keine Legitimität

„[...] Diese AKP-MHP-Koalition hat das Land zunehmend polarisiert und die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Krise noch weiter vertieft. Unter diesen Voraussetzungen war praktisch keine Wahlkampagne für ein NEIN beim Referendum möglich. Am Tag des Referendums wurde massenhaft über Unregelmäßigkeiten berichtet, die sich vor allem in den kurdischen Siedlungsgebieten abgespielt haben. [...] Militärs und Soldaten hielten die rechtlich festgelegte Distanz zu den Wahlurnen nicht ein und erzeugten Drohkulissen vor den Wahllokalen. [...] Wir möchten klar

und deutlich zum Ausdruck bringen, dass ein Referendum unter solchen Bedingungen keinerlei Legitimität genießt. Für uns bedeutet dieses Ergebnis nichts weiter, als dass wir unseren politischen Widerstand für die Demokratie, für Freiheit und Gerechtigkeit noch vehementer und zielstrebig fortzuführen werden. [...]

Wir rufen allen voran die demokratische Öffentlichkeit sowie EU und Bundesregierung dazu auf, diese gefährliche Entwicklung in der Türkei, die gleichzeitig für die gesamte Region eine Gefahr darstellt, Einhalt zu gebieten [...]", heißt es in einer Stellungnahme dem „Demokratischen Gesellschaftszentrums der Kurd*innen in Deutschland“ (NAV-DEM) vom 16.4.2017.

Wieder HDP-Abgeordnete verhaftet

Am 26. April wurde in Amed (türk: Diyarbakir) die HDP-Abgeordnete Feleknas Uca verhaftet. Laut der Nachrichtenagentur „Firat“ hatte die Parlamentarierin, die einige Jahre als Abgeordnete der Linkspartei im Europaparlament vertreten war, die Angriffe der türkischen Luftwaffe auf die überwiegend von Jesiden bewohnte Stadt Sindschar verurteilt.

(jw v. 27.4.2017)

Internationale Liga für Menschenrechte verurteilt Demontage der Demokratie in der Türkei

„Die Internationale Liga für Menschenrechte (ilm) verurteilt zum einen die menschenrechtswidrigen Umstände, unter denen die Volksabstimmung stattgefunden hat, zum anderen die nun beschlossene Demontage der Demokratie durch ein autokratisches Herrschaftssystem und durch eine weitgehende Aufhebung der Gewaltenteilung“, erklärt die Internationale Liga für Menschenrechte in ihrer Pressemitteilung vom 17. April, in der es weiter heißt:

„Durch die jetzt beschlossene Verfassungsänderung werden fast alle demokratischen Kontrollmöglichkeiten eingeschränkt oder abgeschafft, die es Parlament und Justiz bislang erlauben, Entscheidungen des Präsidenten zu überprüfen oder zu stoppen.“ Künftig werde der Präsident nicht nur Staats-, sondern auch Regierungschef sein, einer Partei angehören und deren Vorsitzender sein. Ferner sei er für die Ernennung und Absetzung seines Vizepräsidenten und der Minister zuständig und könne Dekrete mit Gesetzeskraft erlassen. Durch die Verfassungsänderung würden Notstandsdekrete legalisiert und die Justiz „für rein machtpolitische Interessen der türkischen Regierung“ instrumentalisiert.

Die Liga fordert den Europarat auf, jährlich einen Bericht „zur Einhaltung der Prinzipien und Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte gem. Europäischer Menschenrechtskonvention sowie der Demokratie und des Rechtsstaates in der Türkei zu erstellen und zu veröffentlichen“. Außerdem unterstützt die Liga alle Bemühungen, „türkischen Staatsbürgern, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, den direkten Weg zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu eröffnen, ohne zuvor alle Instanzen der türkischen Justiz absolvieren zu müssen“.

Alle im Rahmen der Vorbereitung zum EU-Beitritt der Türkei laufenden und geplanten Finanzhilfen sollten „von der Wiederherstellung aller demokratischen Rechte abhängig“ gemacht werden. Des weiteren fordert die Liga „die sofortige Einstellung aller Rüstungs- und Waffenlieferungen an die Türkei“ sowie „die Aufkündigung des menschenverachtenden Flüchtlingsdeals“. An dessen Stelle solle mithilfe des UNHCR „wirksam kontrollierte Direkthilfe für Geflüchtete in der Türkei“ treten.

Schlussendlich fordert die Internationale Liga „ein Ende der Ausforschung, Bedrohung und Kriminalisierung kurdischer und türkischer Oppositioneller in der Bundesrepublik und jeder Form geheimdienstlicher sowie militärischer Zusammenarbeit und – last but not least – eine Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen mit der PKK-Führung.“

(PM ilm v. 17.4.2017 – www.ilmr.de)

Mit Erdoğan keine Freilassung von Deniz Yücel zu erwarten

Innenstaatssekretär Krings (CDU): Erdoğan demaskiert sich

Recep T. Erdoğan kündigte an, während seiner Amtszeit den im Februar in U-Haft genommenen deutsch-türkischen Journalisten der „Welt“, Deniz Yücel, nicht freizulassen.

„Erdoğan nimmt den letzten Zweifel, dass die Türkei kein Rechtsstaat und kein Kandidat für die EU-Mitgliedschaft ist“, kommentierte der FDP-Vorsitzende Christian Lindner.

„Die Aussagen von Präsident Erdoğan zeigen, dass er Deniz Yücel als politische Geisel betrachtet“, äußerte der SPD-Außenpolitiker Niels Annen.

„Für Erdoğan ist Deniz Yücel lediglich eine Geisel für seine absurden Machtspiele“, meinte Grünen-Chef Cem Özdemir.

Gegenüber der BILD-Zeitung erklärte Innenstaatssekretär Günter Krings (CDU), dass Erdoğan mit dieser Ankündigung „die Maske eines angeblich rechtsstaatlichen Verfahrens endgültig fallengelassen“ habe und in der Türkei „nicht mehr Richter das letzte Wort in Strafverfahren haben“, sondern Erdoğan.

(ND v. 18.4.2017)

Waffenlieferungen aus der Türkei nach Syrien

„Aleppo sei viel ruhiger geworden, seit die Stadt von den Kampfgruppen befreit worden sei, meint Fadi I., der im örtlichen Versöhnungskomitee aktiv ist“, berichtet Karin Leukefeld u.a. in einem Bericht über ihren Besuch in der syrischen Stadt. Doch sei das Problem die Waffenlieferungen aus der Türkei. Würden diese nicht gestoppt, befürchte der Syrer „einen neuen Sturm auf die Stadt“. Die Militärlastwagen kämen „über den Grenzübergang Bab Al-Hawa, der rund 60 Kilometer westlich von Aleppo liegt.“ Die gesamte türkisch-syrische Grenze der nordwestlichen Provinzen Afrin und Idlib sei durchlässig.

Diese Darstellung sei auch von einem syrischen Militärexperten bestätigt worden. Danach würden die Transporte aus der Türkei vom türkischen Militärgenheimdienst begleitet.

(Auszug aus dem Beitrag in jw v. 19.4.2017)

Türkisches Militär „neutralisiert“ Guerilla-Kämpfer

Im Südosten der Türkei hat die türkische Armee nach der Referendumsentscheidung ihre Angriffe gegen die kurdische Bewegung verstärkt. Offiziellen Angaben des Provinzgouverneurs vom 20. April zufolge richtete sich der Einsatz gegen die PKK. In der Provinz Şirnak seien 26 Guerilla-Kämpfer „neutralisiert“ worden.

(jw v.21.4.2017)

Hungerstreik in den Gefängnissen beendet

Am 18. April hat die Führung der „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK) die über 300 kurdischen politischen Gefangenen in rund 20 Gefängnissen in der Türkei aufgefordert, ihren Hungerstreik gegen unmenschliche Haftbedingungen und Repression gegen die Zivilbevölkerung zu beenden. Einige Gefangene, die seit dem 15. Februar keine Nahrung mehr zu sich genommen haben, schwebten bereits in Lebensgefahr. Deniz Kaya, Sprecher der PKK- und PAJK-Gefangenen erklärte u.a.: „Dem Aufruf des KCK-Exekutivkomitees werden wir folgen und unseren seit dem 15. Februar anhaltenden Hungerstreik beenden. Wir richten unsere Grüße an unsere Bevölkerung und alle demokratischen Kreise, die in dieser Phase des Widerstands Verantwortung übernommen und unsere Stimme in die Öffentlichkeit getragen haben. [...] Wir beenden unseren Hungerstreik in den Gefängnissen von Şakran, Sinçan, Bolu, Trabzon, Tarsus und allen anderen Gefängnissen. [...]“

(jw/ANF/ISKU v. 19.4.2017)

Völkerrechtswidrige Luftangriffe der türkischen Armee auf kurdische Gebiete

Erstmals flogen Kampfflugzeuge der türkischen Luftwaffe nicht in die Kandil-Berge, um dort die kurdische Bewegung zu bombardieren. In der Nacht zum 25. April erfolgten massive Luftangriffe auf Orte im Nordirak, Şengal und in Nordsyrien. Hierbei wurde die Hauptkommadozentrale der Selbstverteidigungskräfte von Nordsyrien, YPG/YPJ, in der Nähe der Stadt Derik bombardiert und vollständig zerstört. Dort befand sich auch ein Radio- und Medienzentrum. 17 Kämpfer und Kämpferinnen der YPG/YPJ sowie mindestens ein Journalist wurden getötet.

In Şengal bombardierten Kampfjets verschiedene Ziele, u.a. einen Gedenkort für jene, die 2014 bei der Befreiung der jezidischen Bevölkerung gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ gefallen sind. Auch hier starben ein Kämpfer der jezidischen Selbstverteidigungseinheiten, fünf Peschmergas sowie ein Zivilist. Die türkischen Luftangriffe werden auch in Rojava/Nordsyrien als direkte Unterstützung des IS gewertet, gegen den YPG/YPJ gemeinsam mit der internationalen Anti-IS-Koalition erfolgreich in Taqba und Rakka kämpfen. Sollte es der internationalen Staatengemeinschaft tatsächlich um den Kampf gegen den islamischen Terrorismus gehen, müssen die aktuellen Angriffe deutliche Konsequenzen zur Folge haben, sowohl was die politische, wirtschaftliche und militärische Zusammenarbeit mit der Türkei angeht als auch die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung.

Dies umso mehr, als Erdoğan schon seit Wochen ankündigt, Nordsyrien und Irak von kurdischen Kämpfern „säubern“ zu wollen.

Während die Bundesregierung die jüngste Festnahmewelle gegen tausende angeblicher Gülen-Anhänger – insbesondere im Polizeibereich – mal wieder „mit Sorge“ betrachtet, schweigt nicht nur sie zu den grenzüberschreitenden Angriffen der türkischen Luftwaffe auf kurdische Gebiete, sondern auch international bleiben Reaktionen aus. „Das internationale Schweigen hat



Zur Erklärung der YPG-Pressestelle zu dem Angriff

die Türkei ermutigt, mit derartigen Brüchen des internationalen Rechts fortzufahren. Wenn das Schweigen anhält, wird die Türkei weitermachen,“ erklärte İlham Ehmed, Vorsitzender des Demokratischen Rates Syrien, gegenüber dem Fernsehsender Ronahî-TV.

„Ich verurteile die Angriffe der türkischen Luftwaffe auf die kurdischen Gebiete in Nordsyrien und im Nordirak. Erneut wurden damit Kurdinnen und Kurden Opfer einer Aggression durch die Türkei. Ich fordere die Bundesregierung auf, diese Luftangriffe klar zu verurteilen. Eine weitere militärische Eskalation muss unter allen Umständen verhindert werden,“ erklärte die Landesvorsitzende der LINKEN Hessen, Heidemarie Scheuch-Paschkewitz.

(Civaka Azad/jw/PM Linke v. 25./26.4.2017)

PACE beschließt Monitoring der Türkei

Am 25. April hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PACE) mit zwei Dritteln der Stimmen

entschieden, das Monitoring zur Überwachung und Entwicklung der Türkei wieder zu eröffnen. Darüber hinaus wurde ein Bericht zum Zustand der demokratischen Institutionen der Türkei beschlossen. Darin wird die türkische Regierung scharf kritisiert wegen ihres Vorgehens gegen Oppositionelle, Medien und andere. „Ich fordere die Bundesregierung auf, endlich konkrete Schritte zu unternehmen, anstatt die Türkei nur vorsichtig zu kritisieren. Die militärische und geheimdienstliche Kooperation mit der Türkei müssen beendet und die Bundeswehr abgezogen werden. Anstatt deutsche Panzerfabriken in der Türkei zuzulassen, müssten alle Rüstungsexporte dorthin gestoppt werden“, erklärte der LINKEN-Abgeordnete Andrej Hunko, der auch Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ist und sich zur Abstimmung über das Referendum als Wahlbeobachter in den kurdischen Gebieten im Südosten der Türkei aufgehalten hatte.

(PM A. Hunko v. 25.4.2017)

INTERNATIONALES

Internationale Konzerne unterstützen Werbefeldzug für türkische Wirtschaft

Eine Reihe internationaler Konzerne aus demokratischen Industrieländern werben für den Wirtschaftsstandort Türkei und haben sich so für den Werbefeldzug des türkischen Wirtschaftsministeriums, des Exportverbandes TIM und des Kammerverbandes TOBB einspannen lassen. Weil im Westen falsche Bilder bestünden, solle mit dieser Kampagne die „Wahrheit über die Türkei“ verbreitet und über die „wirkliche Lage des Geschäftslebens“ informiert werden. Zum Auftakt der Werbeaktion, nahmen an der Pressekonferenz Ende März in Istanbul auch Vertreter der Schweizer Konzerne Nestlé und Novartis teil.

Mark Fields, Vorstandsvorsitzender des Autokonzerns Ford (USA): Man sei „extrem stolz, Teil der Türkei und seiner Wirtschaftsentwicklung zu sein“.

Felix Allemann, Türkei-Chef von Nestlé (Schweiz): „Die Türkei ist ein phantastischer Ort, um dort zu arbeiten. Mit seiner sauberen Leistungsbilanz hat sie uns noch nie im Stich gelassen.“

Peter Catalina von Novartis sagte weitere Investitionen zu, „um gemeinsam mit der Türkei zu wachsen“.

Der Landeschef von Hyundai (Japan) lobte die Türkei für ihre „Harmonie und ihr Potenzial“.

Sein Kollege von Unilever (GB): „Wir sind hier seit 100 Jahren und werden sicher noch 100 Jahre bleiben.“

Für Glaxo Smith Kline (GB) ist die Türkei „ein Land der Vielseitigkeit, Gastfreundschaft, voll von Möglichkeiten“.

Weitere Jubelfirmen: Sanofi, Axa, Danone und BNP Paribas, Vodafone, General Electric, Fiat Chrysler, Toyota, Samsung. „Wenn man in einer derart heiklen politischen Phase solche Unterstützungsbotschaften publiziert, muss man damit rechnen, in Westeuropa kritisch beäugt zu werden. Insofern setzen diese Unternehmen ihre eigene Reputation aufs Spiel“, erklärte der Zürcher Kommunikationsberater Andreas Bantel.

Unter den von TIM angefragten mehr als 40 Konzernen, befanden sich auch Mercedes und Siemens, doch sei keines der deutschen Unternehmen zu einer Teilnahme bereit gewesen. „Damit haben sie Haltung bewiesen,“ lobte der Schweizer Strafrechtsprofessor Mark Pieth. „Man ist sich bewusst, dass Erdoğan's autokratische Rezepte zum wirtschaftlichen Absturz des Landes führen wird.“

Dennoch sollen in den kommenden Wochen die Türkei glorifizierende Anzeigen u.a. im FOCUS, STERN, auch in der FAZ erscheinen und TV-Spots auf N24, NTV ausgestrahlt werden.

International ist Werbung geplant in der New York Times, dem Wall Street Journal, der Financial Times, im Economist sowie weiteren europäischen Medien.

(faz.net v. 11.4.2017/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Zusammen was zusammengehört

Franz Josef Jung, Bundesverteidigungsminister von 2005 bis 2009, wird im Mai in den Aufsichtsrat des Waffenkonzerns Rheinmetall aufrücken. Ein Sprecher des Unternehmens lobte Jungs Wissen um Entscheidungsprozesse im Beschaffungsbereich der Bundeswehr sowie seine Verbindungen zu den entsprechenden Strukturen und Personen.

Jung ließ während des G8-Gipfels in Heiligendamm im Jahre 2007 als Drohung ein Protestcamp von Tornadojets überfliegen. In seine Amtszeit fiel 2009 auch der von Bundeswehrsoldaten veranlasste tödliche Luftangriff auf Kundus/Afghanistan, dem etwa 100 Zivilisten zum Opfer fielen. In der Folge musste er zurücktreten und übernahm das Amt des Sozialministeriums, das er allerdings nach nur 33 Tagen ebenfalls niederlegen musste. Seitdem ist er „nur“ Bundestagsabgeordneter der CDU.

(ND v. 1./2.4.2017)

Verteidiger stellen Strafanzeige gegen unbekannte türkische Geheimdienstler

Neun Verteidiger*innen in dem Prozess gegen zehn angebliche Führungskader der „Kommunistischen Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) vor dem Oberlandesgericht München, haben am 3. April Strafanzeige gegen Unbekannt wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit „zum Nachteil türkisch- und kurdischstämmiger Oppositioneller in Deutschland“ gestellt. Schon Anfang des Jahres hatte die Verteidigung kritisiert, dass in diesem §§129a/b-Verfahren auf „Erkenntnisse“ des türkischen Geheimdienstes MIT zurückgegriffen werde, wozu Adressen, Passnummern und die Zahl der mutmaßlichen Sympathisant*innen in

Deutschland gehören. „Solche Tätigkeiten des türkischen Geheimdienstes sind seit Jahrzehnten gang und gäbe,“ erklärte Rechtsanwalt Dr. Peer Stolle. „Bisher haben sich weder das Bundeskriminalamt noch der Generalbundesanwalt daran gestört.“ Es könne nicht sein, dass die Ausforschung von Gülen-Anhängern durch MIT-Mitarbeiter skandalisiert werde, richteten sich hingegen die Spitzeltätigkeiten gegen Linke und Kurden, würden diese „nicht nur geduldet, sondern die Ergebnisse als Beweismittel verwertet,“ so Stolle.

(Süddt.Ztg. v. 3.4.2017)

DITIB-Imame ohne Zutritt zu Gefängnissen

Weil sie sich einem Sicherheitscheck durch den Verfassungsschutz verweigern, haben zahlreiche Imame der DITIB keinen Zugang mehr zu Häftlingen in nordrhein-westfälischen Gefängnissen. Im September 2016 hatte das Justizministerium NRW diese Überprüfung angeordnet, aber ein Großteil der Imame hätten nicht mitgewirkt, erklärt Minister Thomas Kutschaty, so dass im März 2017 nur noch zwölf betreuend tätig werden konnten. Vor zwei Jahren seien es noch 117 gewesen.

Ein Ministeriumssprecher erklärte, dass man nun verstärkt Imame freier muslimischer Gemeinden gewinnen wolle.

(ND v. 4.4.2017)

Ermittlungsverfahren gegen 20 mutmaßliche türkische Spitzel

„Derzeit wird gegen insgesamt 20 Beschuldigte sowie gegen Unbekannt wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit im Auftrag der türkischen Regierung ermittelt, soweit es um die Ausspähung von Anhängern der Gülen-Bewegung geht“, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage von Sevim Dağdelen, Bundestagsabgeordnete der Linken

im Bundestag. Imame der Moscheevereinigung DITIB sollen im Auftrag der türkischen Regierung Gegner von Präsident Erdoğan ausgeforscht haben. Die Politikerin vermutet allerdings, dass viele mutmaßliche Spione längst Deutschland verlassen hätten. „Das rechtsstaatlich völlig inakzeptabel lax Vorgehen gegen DITIB hat dazu geführt, dass sich



Erdogans Spitzel-Imame in die Türkei absetzen konnten.“

Im vergangenen Jahr wurden laut Bundesregierung für DITIB-Imame insgesamt 345 Visa ausgestellt, im Jahre 2015 waren es 240 und im Jahr davor 200.

(ND v. 7.4.2017)

Neues Beweismaterial gegen Ex-V-Mann Temme

Im Münchner NSU-Prozess wird Andreas Temme, früherer Spitzel des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz, belastet. Temme bestritt in seinen Aussagen wiederholt, am 6. April 2006 in einem Internetcafé trotz seiner Anwesenheit weder den tödlichen Schuss auf den Besitzer Halit Yozgat gehört noch dessen Leiche gesehen zu haben. Das Gericht hält diese Version für glaubwürdig. Die Nebenkläger des Mordopfers jedoch werden voraussichtlich am 10. Mai neues Beweismaterial gegen den Ex-V-Mann vorlegen. Eine Untersuchung des Forschungslabors „Forensic Architecture“ der Universität London zeige das Gegenteil. Das Internetcafé wurde für diese Untersuchung vollständig nachgebaut. Eine nachgestellte Kamerafahrt in Augenhöhe Temmes als auch ein Digitalmodell habe eindeutig ergeben, dass der V-Mann den kurz zuvor getöteten Internetbetreiber gesehen haben müsse. Der Schuss mit einer Lautstärke von 86 Dezibel sei von seinem Sitzplatz aus nicht zu überhören gewesen, was von vier anderen Zeugen aus dem Café bestätigt wurde.

(ND v. 7.4.2017)

Erdoğan, die Bundesregierung und 4500 PKK-Akten

„Ich habe Merkel mehr als 4500 PKK-Akten gegeben. Was ist aus denen geworden, habe ich gefragt. Ich bekam keine Antwort“, hatte Recep T. Erdoğan am 27. März gefragt. Zwei Wochen zuvor hatte er sich in ähnlicher Weise im türkischen Fernsehsender ATV geäußert: „Ey, Merkel, ich habe Dir 4500 Terrorismus-Akten gegeben.“ Und am 25. Juli 2016 hatte der Präsident in der ARD behauptet, dass er Merkel „4000 Akten mit Namen übermittelt“ habe.

Auf Anfrage des ARD-faktenfinder erklärte Regierungssprecher Steffen Seibert: „Eine solche Übergabe von 4000 Akten konnten wir in der Vergangenheit nicht bestätigen und können das auch jetzt nicht.“ Die Bundesregierung verbitte sich „die Unterstellung von türkischer Seite“, sie ginge nicht gegen die PKK vor. Die Türkei solle Beweise für ihre Behauptung der Übergabe von Akten liefern.

Nachgefragt, woher die Zahl 4000 stamme, erklärte die Bundesregierung: „Was wir bestätigen können, sind

in der Bundesrepublik seit 2004 über 4000 Verfahren mit PKK-Bezug.“

Auch in der Sendung „Anne Will“ am 12. März hatte der türkische Sportminister Alif Kiliç im Beisein von Kanzleramtsminister Peter Altmaier (CDU) die Akten angesprochen: „Ich war dabei“, hatte er gesagt, „auf dem G20-Gipfel in Frankreich. Unser Herr Staatspräsident hat ihrer Kanzlerin dort die Akten übergeben.“ *(die Redaktion ARD.faktenfinder merkt an: Dieses Gipfeltreffen fand 2011 in Cannes statt. Erdoğan war seinerzeit noch Ministerpräsident).*

Der in Deutschland geborene Kiliç kündigte an, nach seiner Rückkehr in die Türkei „nochmals meinen Justizminister“ dazu anzusprechen zu wollen sowie „auch andere Behörden, die mit den deutschen Behörden zusammenarbeiten“. Altmaier daraufhin: „Und dann schicken Sie notfalls die Akten direkt zu mir.“

Seither ist wohl nichts geschehen. Eine nochmalige Nachfrage des ARD-Studios Istanbul bei Minister Kiliç blieb unbeantwortet.

(ARDfaktenfinder.tagesschau v. 11.4.2017/Azadi)

In drei Jahren 114 Angriffe auf Abgeordneten-Büros

Laut Innenministerium Thüringen gab es im vergangenen Jahr 43 Angriffe auf Büros von Abgeordneten aller fünf im Landtag vertretenen Parteien, bei denen es um Sachbeschädigungen, aber auch Bedrohungen, gegangen ist. In einigen Fällen dauerten – so die Antwort des Innenministeriums auf eine Anfrage des Innenpolitikers Steffen Dittes von der Linksfraktion – die Ermittlungen noch an, in anderen seien die Verfahren eingestellt worden. In den letzten drei Jahren hat es damit insgesamt 114 Angriffe gegeben, von etwa der Hälfte seien die Büros von Politikern der LINKE betroffen gewesen. In der Mehrzahl habe man laut Dittes keine Tatverdächtigen ermitteln können.

(ND v. 11.4.2017)

„Gefährder“ droht Abschiebung nach Marokko

Das Amtsgericht Leipzig hat am 21. April gegen einen als islamistischer „Gefährder“ eingestuften Marokkaner Abschiebehaft verfügt. Zuvor war gegen den Mann, der bei einem Anti-Terror-Einsatz in Borsdorf bei Leipzig festgenommen wurde, eine Abschiebungsanordnung durch das sächsische Innenministerium erlassen worden. Demnächst soll er nach Marokko abgeschoben werden. Er stand im Verdacht, einen Anschlag auf die russische Botschaft in Berlin geplant zu haben. Außerdem soll er im Februar eine Bombendrohung gegen das Berufsschulzentrum in Borsdorf angedroht haben.

(Süddt.Ztg. v. 22./23.4.2017)

UNTERSTÜTZUNG

Im April wurde über acht Unterstützungsanträge beraten und entschieden und ein Gesamtbetrag von **1150 Euro** bewilligt.

Im gleichen Zeitraum erhielten zehn kurdische politische Gefängene für Einkauf in den Gefängnissen einen Betrag von insgesamt **1030 Euro**.

